

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.11.2011



Drucksache Nr. 140/2011 öffentlich

IMPULS - Wir machen Jugendliche stark! **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**

Anlagen: 1 (CDU-Antrag)
Gäste: keine

Sachverhalt:

IMPULS hat sich für den Landkreis zu einem jugendpolitischen Alleinstellungsmerkmal entwickelt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Einrichtung zuletzt am 14.04.2011 besichtigt. In der sich anschließenden Sitzung wurden die Aufgabenbereiche ausführlich dargestellt (DS 041/2011). Hierauf wird Bezug genommen.

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (Anlage 1):

Grundannahmen im Antrag:

Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Gründung der Sozialen Betreuungsstelle (jetzt IMPULS) gibt es inzwischen geeignete freie Anbieter auf dem Markt. Anstatt dies zu nutzen wurde IMPULS mit immer neuen Projekten angereichert und aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und diese ESF-Mittel anderen freien Jugendhilfeträgern vorenthalten. Das vom Landkreis zum tragende Defizit im Jahre 2011 belaufe sich auf 317.300 €, nach Wegfall der ESF-Mittel erhöhe sich dieses Defizit in den nächsten Jahren um 100.000 € bis 138.000 €. Bei einer Vergabe an einen privat-gesellschaftlichen Träger lassen sich Einsparungen in nennenswerter Größenordnung erzielen, wobei sich dann auch noch die Räumlichkeiten von IMPULS evtl. verpachten lassen, was die Einnahmen des Landkreises weiter erhöhen würde.

Daraus resultiert ein förmlicher Antrag mit folgenden Fragestellungen:

- Eigene Aufgabenwahrnehmung beim Landkreis contra Subsidiarität?
- Alternative Aufgabenwahrnehmung durch freien (qualifizierten) Träger?
 - o Rechtliche Handlungsmöglichkeiten?
 - o Mögliches zeitliches Vorgehen?
 - o Personelle Umsetzungsplanungen?
 - o Erzielbares Einsparvolumen?

- Ausschreibungskonzept?

Kurz zur Entwicklung von IMPULS:

Aufgrund der bestehenden Jugendarbeitslosigkeit hat der Schwarzwald-Baar-Kreis schon 1976 die Trägerschaft für die überbetrieblichen Ausbildungsplätze – Grundausbildungslehrgänge – bei der Firma Winkler KG übernommen. Danach entwickelte sich, nach einem vom Sozialausschuss in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Gutachten, die Soziale Betreuungsstelle, die 1982 gegründet wurde.

Diese Soziale Betreuungsstelle, die inzwischen umbenannt wurde in IMPULS, wurde ständig weiterentwickelt und den Erfordernissen angepasst. Da es nun darum geht, wie sich IMPULS mit seinen aktuellen Aufgabenbereichen darstellt und abgrenzt, wird auf Ausführungen zur Entwicklung seit dem Jahr 1982 bis heute verzichtet.

Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF):

Seit 1997 nutzt der Landkreis die Möglichkeit einer Bezuschussung für seine Jugendselbsthilfeaktion (Werkstattbereich) über ESF. Zuletzt betrug die Förderung für das Jahr 2011 rund 140.000 €. Für 2012 stehen nur noch 32.000 € zur Verfügung und ab 2013 kann mit keiner Förderung mehr gerechnet werden.

ESF-Mittel stehen grundsätzlich nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung, um neue Maßnahmen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes zu erproben. Die Förderung des Werkstattbereichs über so viele Jahre hängt damit zusammen, dass zum einen die Maßnahme inhaltlich immer wieder neu den Erfordernissen angepasst werden musste und dann auch als „neues“ Projekt bewilligt wurde und zum anderen, dass der örtliche Arbeitskreis ESF die Maßnahme als wichtig und sinnvoll eingestuft hat. Ohne dieses Votum des Arbeitskreises, in dem u.a. Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsagentur, Schule und freie Träger vertreten sind, wäre eine ESF-Förderung nicht möglich gewesen. Begünstigend kam hinzu, dass in der Vergangenheit die über ESF zur Verfügung stehenden Mittel zumeist höher waren, als das Gesamtvolumen aller förderfähig eingestuften Antragstellungen im Landkreis.

Durch eine Verringerung des ESF-Gesamtvolumens und eine Zunahme von Antragstellungen ist seit zwei Jahren ein echter Wettbewerb über die Mittelverteilung eingetreten, über den der AK ESF in einem Rankingverfahren entscheidet. Bei der letzten Abstimmung im AK ist dem Werkstattbereich lediglich noch ein Platz zugestanden worden, der für das Jahr 2012 eine reduzierte Bezuschussung von 32.000 € ermöglicht.

Aus Rückmeldungen einzelner Mitglieder des AK ist bekannt, dass die Maßnahme nach wie vor als notwendig und sinnvoll angesehen wird, im Zusammenhang mit der langen Förderdauer nun aber der Erprobung von neuen Maßnahmen mit ESF-Mitteln mehr Raum gelassen werden soll.

Innerhalb des Sachgebietes von IMPULS wird (mit geringen Veränderungen) seit dem Jahr 2006 auch das Projekt „Brückenbauer“ umgesetzt. Hierfür erhalten wir, auch für das Jahr 2012, eine ESF-Bezuschussung im Umfang von 50 % der Gesamtkosten, das sind rund 20.000 €.

Besonderheiten von IMPULS (Alleinstellungsmerkmale):

IMPULS ist ein komplexes Sachgebiet, das sich aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammensetzt, die sich allesamt mit schwierigen, problematischen bzw. auffälligen Jugendlichen befassen. Hierzu gehören:

- die Jugendgerichtshilfe
- die Jugendselbsthilfeaktion (Werkstatt)
- Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe an Berufsschulen
- Projekt Brückenbauer (zur Nutzung von Synergien inzwischen zusammengelegt mit dem Projekt Generationspatenschaften aus dem erzieherischen Jugendhilfebereich).

Hinzu kommt die organisatorische Einbindung in das Kreisjugendamt und somit auch die enge Zusammenarbeit mit dem ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst). Synergien ergeben sich schon alleine daraus, dass in den genannten unterschiedlichen Aufgabenbereichen teils dieselben Jugendlichen zu betreuen sind. Durch die Organisationsform von IMPULS, mit den aufeinander aufbauenden Tätigkeitsbereichen und den gestuften und abgestimmten Verfahren, werden bei der nicht einfach zu erreichenden Zielgruppe relativ hohe Erfolge erzielt. Nimmt man als Gradmesser des Erfolgs die Reintegration in den Schulbesuch, die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Minijob und Maßnahmen der Arbeitsagentur, liegt die Erfolgsquote in den letzten 11 Jahren bei beachtlichen 58% (siehe DS 041/2011). Betrachtet man die schwierigen individuellen Ausgangslagen, kann bei den Personen, die im Anschluss von IMPULS in Jugendhilfemaßnahmen übergeführt wurden oder die sich arbeitslos melden mussten, auch nicht bei jeder von einem Misserfolg ausgegangen werden.

Nicht selten befinden sich Jugendliche als letzte ambulante „Auffangstelle“ bei IMPULS in der Betreuung, die bereits bei anderen Stellen unterschiedliche Maßnahmen erfolglos durchlaufen haben.

Auch werden über das Jugendamt, mit Begleitung durch den ASD, Jugendliche versorgt, für die ansonsten eine teure stationäre Maßnahme in Betracht kommt. Auftretende Meinungsverschiedenheiten über Versorgungswege bzw. Hilfeangebote können, ohne institutionelle Schnittstellen, auf kurzem Wege über Leitungsentscheidungen geklärt werden und ohne in Abstimmungs- und Kostenaushandlungsprozesse mit Externen eintreten zu müssen.

Auch wenn Teilbereiche in den Aufgabenstellungen sicherlich durch Dritte erledigt werden können, kann kein freier Träger diesen ganzheitlichen Mix aus freiwilligen und gesetzlichen Aufgaben für eine intensive und kontinuierliche Betreuung bieten. Schwierige Jugendliche brauchen Kontinuität in der Arbeit, auch um Entzugstendenzen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu begegnen.

IMPULS mit seinem Werkstattbereich ist für die Verwaltung ein wichtiger Baustein in der verantwortbaren Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Beispiele aus der Praxis:

- Gerichtliche Auflage kann von Jugendlichen in Werkstatt abgeleistet werden. Dort wird Begleitung übernommen, Arbeitsbeziehung aufgebaut und weitere

- Schritte entwickelt. Ggf. Angebot von individuellem Schultraining. Je nach Erfolg/Nichterfolg Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit (BVJ/BEJ etc.)
- ASD klärt mit IMPULS, ob und wie Aufnahme von Jugendlichen erfolgen kann, der ansonsten mit kostenintensiverer Jugendhilfemaßnahme versorgt werden müsste. Zusammenarbeit IMPULS und ASD wird bei Bedarf durch Leitungsentscheidung geklärt. Hilfeabsprachen auf kurzem Wege. „Austricksen“ der Fachleute durch Jugendlichen nicht möglich.

Ohne einzelne Beispiele in ihren Kostenfolgen überzuinterpretieren kann die Verwaltung nachweisen, dass bspw. 2010 bei mindestens 2 Jugendlichen eine stationäre Erziehungsmaßnahme durch die Zusammenarbeit mit IMPULS vermieden werden konnte.

Bei einer jungen Frau konnte eine bereits eingeleitete Heimunterbringung auf 8 Monate reduziert werden. Sie hat inzwischen einen Ausbildungsplatz.

Weitere Fälle, bei denen eine Heimunterbringung in 2010 zumindest „hinausgezögert“ wurden, können dargelegt werden.

(Heimunterbringungen sind mit ca. 50.000 – 55.000 €/Jahr/Person zu veranschlagen.)

Eine enge Zusammenarbeit besteht, neben den eigenen Organisationseinheiten des Landkreises, insbesondere mit dem staatl. Schulamt (oftmals letzter Ausweg bei Schulverweigerern), der Arbeitsagentur, unterschiedlichen Arbeitgebern, den Gerichten bzw. der Bewährungshilfe, etc.

Subsidiarität:

Dies ist hier insbesondere anhand von § 4 Abs.2 SGB VIII zu beurteilen:

„Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“

Dies bedeutet:

Dort, wo geeignete Einrichtungen bereits vorhanden sind, soll die öffentliche Hand keine Mittel einsetzen, um eigene Einrichtungen zu schaffen.

Wo aber bereits eine geeignete Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe bereits besteht, kann über das Subsidiaritätsprinzip nicht für deren Abschaffung argumentiert werden, insbesondere, wenn ein freier Träger eine solche Einrichtung erst noch schaffen müsste.

Hinzu kommt, dass nach Ansicht der Verwaltung, wie oben dargestellt, ein freier Träger eine vergleichbare Einrichtung gar nicht schaffen kann.

Kosten:

Im Haushaltsplan wurden die Ansätze von IMPULS im Unterabschnitt 4680 bisher immer als Gesamtbeträge ausgewiesen. Eine Zuordnung in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche war dadurch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Beurteilung der Situation werden sie im Haushalt 2012 erstmals auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche aufgeteilt (S.387 des

Haushaltsplanentwurfs).

	Ansatz 2012	Werk- statt	Schulsoz. arbeit	Brücken -bauer	JGH	BE	AK ESF
Einnahmen	179.000	96.000	51.000	19.840			12.160
Ausgaben							
Personal	539.300	222.000	169.500	28.900	103.400	5.200	10.300
Sachkosten	25.500	9.060	9.215	1.020	5.440	255	510
Int.Listungsv. *	119.300	62.036	27.439	4.772	21.474	1.193	2.386
Sonst. Kosten	2.800	1.456	644	112	504	28	56
Ausgaben	686.900	294.552	206.798	34.804	130.818	6.676	13.252
Saldo (=Defizit)	507.900	198.552	155.798	14.964	130.818	6.676	1.092

* Interne Leistungsverrechnung = Gemeinkosten die großteils auch dann anfallen, wenn einzelne Aufgabenbereiche wegfallen. Diese Kosten werden ggf. auf andere Haushaltsstellen verteilt

Der CDU-Antrag zielt insbesondere auf den Werkstattbereich ab, weshalb die folgenden Darstellungen sich auf diesen Bereich konzentrieren.

Werkstattbereich (Jugendselbsthilfeaktion):

Bei den Einnahmen von 96.000 € sind 32.000 € aus dem ESF berücksichtigt. Bei Fortführung der Maßnahme würde sich das vom Landkreis zu tragende Defizit ab dem Jahr 2013 mindestens um diesen Betrag erhöhen, da ab diesem Zeitpunkt keine ESF-Mittel mehr zu erwarten sind.

Für eine erfolgreiche Arbeit ist eine Personalmindestausstattung erforderlich. Diese ist in den vorgenannten Planansätzen enthalten und besteht aus:

Leitungstätigkeit: 0,35 Stelle (= Stellenanteil bei der Sachgebietsleitung)
 Sozialpädagogen: 2,00 Stellen
 Arbeitsanleiter: 1,00 Stellen

Alternative Aufgabenwahrnehmung durch freien Träger:

Ein freier Träger, der im Schwarzwald-Baar-Kreis ein vergleichbares Angebot vorhält, gibt es derzeit nicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde werden IMPULS von anderen Stellen Jugendliche „übermittelt“ die bereits andere Maßnahmen erfolglos absolviert haben.

Wie bereits dargestellt ist die Verwaltung auch der Auffassung, dass es einem freien Träger nicht möglich sein wird, ein inhaltlich völlig deckungsgleiches bzw. qualitativ vergleichbares Angebot vorzuhalten, weil von einem freien Träger die Dienstleistungsbereiche des Landkreises (die sich teilweise mit den selben Personen beschäftigen) nicht in gleicher Art und Weise genutzt werden können.

Teilbereiche, wie bspw. der reine Werkstattbetrieb mit beruflichen Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, können sicherlich auch von einem qualifizierten freien

Träger aufgebaut und erbracht werden. Ein darüber hinaus gehendes enges Zusammenarbeiten des Kreisjugendamtes mit einem freien Träger kann natürlich von der Verwaltung erwartet werden und ist Standard, wobei autonome (einzelfallbezogene) Steuerungsmöglichkeiten zumindest nur noch eingeschränkt möglich sind.

Rechtliche Handlungsmöglichkeiten:

Dem Landkreis war es bisher wichtig ein eigenständiges und kontinuierliches Angebot für besonders problembehaftete Jugendliche vorzuhalten, unabhängig von möglichen individuellen Trägerinteressen. Dabei war die freie und unabhängige Weiterentwicklung (auch im Rahmen von Erprobungen) gemeinsam mit den bestehenden Arbeitsbereichen innerhalb des Jugendamtes ein wichtiges Datum. Wie sich aber schon aus der Feststellung des Alleinstellungsmerkmals ergibt, ist der Landkreis hierzu rechtlich nicht verpflichtet. Sonst würden dies auch andere Jugendämter in gleicher Weise bewerkstelligen.

Bei Aufgabe des Werkstattbereichs stellen sich für die Verwaltung unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten dar:

1. Es erfolgt eine Ausschreibung, die den bisherigen Aufgabenumfang umfasst und die enge Zusammenarbeit mit den „Dienststellen“ versucht einzubinden. Erst wenn solch ein Trägerangebot besteht, erfolgt ein nahtloser Übergang auf den neuen Betrieb. Ggf wäre dies nicht nur für die betroffenen Jugendlichen wünschenswert, sondern auch um die Zusammenarbeit mit Betrieben möglichst ohne Brüche erhalten zu können.
2. Der Werkstattbereich bei Impuls wird zum nächst möglichen Zeitpunkt eingestellt und eine zeitliche Spanne, bis ein möglichst vergleichbares Angebot entstanden ist, wird in Kauf genommen.
3. Der Werkstattbereich von Impuls wird eingestellt, ohne dass ein Folgeangebot ausgeschrieben wird. Auch dies ist rechtlich möglich. Das bedeutet dann in der Folge:
 - Ein Teil der Jugendlichen erhält kein Angebot, ohne dass diese in der Jugendhilfe kostenmäßig in Erscheinung treten.
 - Ein Teil der Jugendlichen muss mit „sonstigen“ Jugendhilfemaßnahmen versorgt werden.
 - Nicht ausgeschlossen werden kann, dass für einen größeren Teil der Jugendlichen damit die Langzeitarbeitslosigkeit mit Hartz IV droht, Strafvollzug, kein Schulabschluss.
 - Ein nicht unerheblicher Anteil der Klientel hat ein hohes Gefährdungspotential in Bezug auf die Kriminalität. (Bei Impuls sind nicht die Jugendlichen, die einfach nur Lern- und Motivationsschwierigkeiten haben. Es liegen oftmals schwerwiegende persönlichkeitsbeeinträchtigende Störungsbilder, mit massiven Auffälligkeiten in der Öffentlichkeit vor). Ein wichtiger Part im Bereich der Kriminalprävention könnte vom Landkreis nicht mehr wahrgenommen werden

Mögliches zeitliches Vorgehen:

Ist abhängig von einer Auswahl unter den Handlungsmöglichkeiten.

Der Betrieb könnte voraussichtlich frühestens mit Ablauf des 30.04.2012 eingestellt werden. Solange bestehen unterschiedliche vertragliche Bindungen im Zusammenhang mit den zu versorgenden Jugendlichen und den zu erfüllenden Aufträgen für Betriebe.

Personelle Umsetzungsplanungen:

Bei einer Einstellung zum 30.04.2012 sind folgende Personalplanungen umsetzbar:

- Die Sachgebietsleitung von IMPULS wechselte zum 10.10.11 auf die Stelle der Internatsleitung der LBS. Die frei gewordene Stelle wird nicht ausgeschrieben, bis der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.11 eine endgültige Entscheidung zum Fortbestand des Werkstattbereichs trifft. Solange wird, u.a. über die Amtsleitung des Jugendamtes (und veränderten Aufgabenzuordnungen bei IMPULS), eine Notfallvertretung durchgeführt. Je nachdem, wie die Entscheidung im Kreistag ausfällt, wird entweder die Stelle zu 100 % wieder ausgeschrieben oder nur zu 65 % (ohne den Leitungsanteil des Werkstattbereichs). U.U. ist die Notfallvertretung bis 30.04.2012 fortzuführen.
- Dem Arbeitsanleiter könnte bei Bedarf betriebsbedingt gekündigt werden. Er hatte aber bisher nur einen Zeitvertrag. Unter den gegebenen Umständen wird sein Vertrag auf 30.04.12 befristet.
- Die Stelle einer Sozialpädagogin ist durch Stellenwechsel einer bisherigen Mitarbeiterin frei geworden. Diese Stelle wurde ebenfalls nur befristet bis 30.04.12 neu besetzt.
- Eine weitere Sozialpädagogin müsste ggf. ein Projekt im Werkstattbereich von IMPULS im Bereich der Schulverweigerer bis Ende Juni 2012 weiterbetreuen. Erst danach könnte sie in einen neuen Aufgabenbereich übernommen werden. Sie hat eine Beschäftigungsgarantie. Ein neuer Aufgabenbereich kann noch nicht zugeordnet werden. Ggf. muss sie im Rahmen einer „Überbesetzung“ weiterbeschäftigt werden, bis sich im Zusammenhang der Fluktuation in dieser Berufsgruppe ein Ausgleich herstellen lässt.

Erzielbares Einsparvolumen:

Das hängt natürlich ebenfalls davon ab, für welche weitere Handlungsmöglichkeit sich die Mitglieder des Kreistages entscheiden.

Bei einer kompletten Einstellung ohne Ersatzmaßnahme (durch einen privat-gesellschaftlichen Anbieter) können kurzfristig in 2012 mindestens 50 % der veranschlagten Kosten, also rund 100.000 € eingespart werden.

In 2013 belaufen sich unter diesen Vorgaben die Kosteneinsparungen auf bis zu 250.000 €, da es auch keine anteilige ESF-Finanzierung mehr gibt.

Anzumerken ist aber, dass die vorgenannten Beträge auch die interne Leistungsverrechnung beinhalten. Diese betragen beim Werkstattbereich 62.036,- €, wovon nur 14.924,- € verbrauchsabhängige Kosten sind. Der Restbetrag von 47.112,- € fällt auch ohne Werkstattbereich an und müsste auf andere Haushaltsstellen aufgeteilt werden. In diesem Umfang reduzieren sich die tatsächlichen bzw. echten Kosteneinsparungen.

Auf die nicht verlässlich bezifferbaren Mehrkosten, die unter der Überschrift „Rechtliche Handlungsmöglichkeiten“ unter Ziffer 3 dargestellt wurden, sei an dieser Stelle hingewiesen.

In wie weit Einnahmen aus der Verpachtung der Werkstatträumlichkeiten realistischer Weise entstehen, kann nicht verlässlich prognostiziert werden, zumal die bisherigen Vermietungsbemühungen der Verwaltung bezüglich des Gebäudes in Donaueschingen zu keiner großen Auswahl an Mietern/Pächtern/Käufern führten. Dieser Umstand war mit ausschlaggebend dafür, dass IMPULS von Villingen nach Donaueschingen umgezogen ist. Bevor Mietkosten für andere Räumlichkeiten übernommen werden, wollte die Verwaltung vorhandene Räumlichkeiten nutzen, die sie ansonsten hätte leer stehen lassen müssen.

Am realistischsten dürfte wohl eine Vermietung an einen freien Träger sein, der den Werkstattbetrieb weiter führt. Hier dürfte es sich dann aber um ein Nullsummenspiel handeln, weil der Landkreis vermutlich als Hauptfinanzierer der (dann neuen) Maßnahme in Betracht kommt und bei der Bemessung der Leistungssätze auch die Miete zu berücksichtigen ist.

Sollte die Maßnahme des Werkstattbetriebs neu ausgeschrieben werden, geht die Verwaltung von keinen größeren Kosteneinsparungsmöglichkeiten aus. Dies liegt darin begründet, dass im Leitungs- und Abstimmungsbereich unter den unterschiedlichen beteiligten Arbeitsbereichen der Landkreisverwaltung bisher schon Synergien genutzt werden konnten, die bei einem privaten Anbieter, wenn überhaupt, nicht wesentlich höher vermutet werden können.

Die Abdeckung des Leitungsbereichs mit einer 0,35 Stelle mit den Aufgabenbereichen der Personalführung, finanzhaushalterische Abwicklung sämtlicher Kostenbereiche, Akquisition von Aufträgen, interne und externe Abstimmungsgespräche, etc. wäre ohne die Einbeziehung von anderen Leitungskräften im Sozialdezernat, Nutzung von Sekretariatsanteilen anderer Bereiche und der Unterstützung der Kämmerei überhaupt nicht möglich.

Hinzu kommt, dass für das bestehende Aufgabenspektrum für die vorhandenen 12 Arbeitstrainingsplätze (die teilweise mit bis zu 18 Jugendlichen belegt sind – da einige nur stundenweise beschäftigt werden) von einer Mindestpersonalausstattung ausgegangen werden muss, um Qualität und Erfolge sicherstellen zu können. Und über dieser Personalmindestausstattung hält auch der Landkreis kein Personal vor. Und wenn ein anderer Träger eine vergleichbare Qualität vorhalten soll, benötigt auch dieser die Qualifikationen der Sozialpädagogik und eines möglichst berufserfahrenen Arbeitsanleiters.

Unter Qualitätsgesichtspunkten müsste das auch bei einer beabsichtigten Ausschreibung vorgegeben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können Einsparungen von einem alternativen Anbieter nur dann erzielt werden, wenn er im Leitungsbereich noch größere Synergieeffekt erzielen kann oder mit jüngerem bzw. günstigerem Personal nach anderen Tarifen arbeitet.

Ausschreibungskonzept:

Kann letztendlich erst erarbeitet werden, wenn sich der Jugendhilfeausschuss bzw. der Kreistag auf eine weitere Vorgehensweise festgelegt hat.

Kernpunkte werden u.a. sicherlich sein:

- Zielgruppe: junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren die sozialpädagogisch und arbeitstherapeutisch begleitet werden müssen.
- Träger mit ausgeprägter Erfahrung im jugendhilferechtlichen Bereich, da es sich oftmals um Jugendliche handelt mit Persönlichkeitsstörungen/psychischen Beeinträchtigungen, Konflikte im Elternhaus/ zerrüttete Familienverhältnisse, Suchtproblematiken, Straffälligkeiten, Schulverweigerungshaltungen, etc.
- Möglichst verbindliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen des Jugendamtes, der Arbeitsagentur, der Schulverwaltung, etc. Nicht nur was die Zuweisung von Jugendlichen anbelangt, sondern auch die Absprachen und Anpassungen von individuellen Hilfeangeboten, Hilfeplanungen, etc.
- Supervisionsangebote
- Akquisition von geeigneten Arbeitsaufträgen
- Kostensätze (je zugewiesenem Fall oder Pauschalfinanzierung für die Zuweisungsmöglichkeit eines bestimmten Personenkontingents).
- Festlegung eines Zuweisungsweges. Bisher konnten Schulen, Arbeitsagentur, Bewährungshilfe, Jugendämter und sonstige Stellen eigenständig Kontakt mit IMPULS aufnehmen und eine Aufnahme absprechen/veranlassen. Da diese aber, mit Ausnahme der Arbeitsagentur, selbst keine Kosten übernehmen, geht dieses Verfahren bei einem freien Träger nicht mehr. Es bedarf dann einer Zuweisungs-/Steuerungsfunktion über das Kreisjugendamt als Kostenträger. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Bewilligungszeiten festgelegt und ggf. angepasst werden müssen.
- Bei Bedarf aufsuchendes Angebot (zu Hause abholen u.ä.)
- Zentraler Ort mit guter Anbindung an öffentliches Verkehrsnetz, um das Kreisgebiet abdecken zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits dargelegt ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein freier Anbieter nur schwer in der Lage sein wird ein qualitativ völlig vergleichbares Angebot vorzuhalten. Dies liegt schon allein in der Tatsache begründet, dass derzeit bei dem problembehafteten Klientel eine individuelle Angebotsanpassung erfolgen kann, aufgrund der Bedarfslagen, die sich aus unterschiedlichen Fachbereichen ergeben und auf die völlig flexibel reagiert werden kann, ohne Kosten- und Zuständigkeitsfragen mit Dritten abklären zu müssen.

Im Bereich der „Erprobung“ von Maßnahmen als Alternative zu kostenintensiveren Jugendhilfemaßnahmen können auf kurzem Wege neue Hilfe- und Versorgungsangebote „gestrickt“ und mit notwendigen Begleitungen über den Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe oder andere Diensten ergänzt werden, mit einer interdisziplinären Fallbegleitung, da die Mitarbeiter von IMPULS „übergreifend“ an den Fallbesprechungen der anderen Fachdienste beteiligt sind. Es kann also besser ein personenzentrierter Ansatz verfolgt werden, der je nach Bedarfslage die Zusammenstellung eines individuellen Angebotes ermöglicht und nicht den umgekehrten Ansatz verfolgt, welches Angebot am besten zum Bedarf des jeweiligen Jugendlichen passt.

Beispielsweise bieten wir bei IMPULS derzeit ein Projekt für Schulverweigerer an, in dem 3 Jugendliche im Rahmen ihrer Schulpflicht beschult und auf die

Schulfremdenprüfung vorbereitet werden. Vom zuständigen Schulleiter der Gewerbeschule wurde für diese Schüler die Pflicht zum Schulbesuch ausgesetzt, solange die Jugendlichen an der Maßnahme teilnehmen. Der Zusammenarbeit der Sozialpädagogen im Werkstattbereich mit den Schulsozialarbeitern im Berufsschulbereich kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Unabhängig von dieser Einschätzung geht die Verwaltung auch davon aus, dass bei einer Ausschreibung des Leistungsangebotes mit soweit wie möglich vergleichbaren Inhalten, sich keine wesentlichen Kostenersparnisse erzielen lassen.

Aus den langjährigen praktischen Erfahrungen ist bekannt, dass die relativ problembehaftete Klientel eine intensive und lückenlose Begleitung erfordert, um nachweisbare Erfolge erzielen zu können.

Bei den vielfältigen Aufgabenstellungen ist eine ständige Präsenz in der Fachwerkstatt erforderlich. Berücksichtigt man Abwesenheitszeiten des Arbeitsleiters zur Einarbeitung in neue Aufgabenbereiche in den Betrieben (je nach Arbeitsauftrag), der Sozialpädagogen bei aufsuchender Arbeit, bei Teilnahme an Fortbildungen, Fallgesprächen, bei Kriseninterventionen und bei Urlaubs- und Krankheitszeiten, etc. ist das Vorhalten von mindestens 3,0 Fachkräften erforderlich, um unter den hohen Zielsetzungen einen reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Deshalb muss bei gleicher Zielsetzung grundsätzlich auch von einem freien Anbieter die Vorhaltung entsprechender Personalkapazitäten eingefordert werden.

Die Verwaltung spricht sich aus vorgenannten Gründen für die Fortsetzung des Werkstattbetriebs aus, auch nachdem die ESF-Finanzierung wegfällt.

Unabhängig davon ist die Verwaltung an einer zeitnahen Entscheidung über die Zukunft des Werkstattbereiches interessiert, weil in der Zwischenzeit Aufgabenbereiche wie das Bürgerschaftliche Engagement (das in der Sachgebietsleitung des Gesamtbereiches von IMPULS verortet ist) nicht wahrgenommen werden können. Die Neuausschreibung der derzeit vakanten Stelle ist aber erst möglich, wenn endgültig über den Werkstattbereich entschieden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den im Haushaltsplanentwurf 2012 enthaltenen Ansatz zu belassen und den Werkstattbereich (Jugendselbsthilfeaktion) auch nach Wegfall des Zuschusses durch den Europäischen Sozialfonds als eigenes Aufgabengebiet wahrzunehmen.